

Haushaltssatzung des Amtes Niepars für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **07.12.2015** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.254.500	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.325.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-70.900	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-70.900	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-70.900	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.164.400	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.258.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-94.100	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-54.200	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	148.300	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	148.300	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 216.200 EUR

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 18,04 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **29,125** Vollzeitäquivalente (VzÄ), davon 1,85 VzÄ ATZ.

§ 7 Eigenkapital

Das hier ausgewiesene Eigenkapital ist vorläufig, da bisher noch keine Jahresabschlüsse vorliegen.

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.536.461 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	1.559.761 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.488.861 EUR

Niepars, 14. 12. 15
Niepars, Datum



i.v. S. J.
Iris Basinski
Amtsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzungen mit den –plan des Amtes Niepars für das Haushaltsjahr 2016 liegen zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 06.01.2016 bis 06.01.2016

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars, den 14. 12. 15